



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A – 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

UID: ATU25976600

DVR-NR.: 0027634



Zahl: 011-5/D/4242/2025 I

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Völkermarkt gelangt ab sofort eine Planstelle als MitarbeiterIn in der Finanzverwaltung in Vollzeitbeschäftigung befristet als Karenzvertretung (voraussichtlich bis März 2027) zur Besetzung.

1 MitarbeiterIn - Beschäftigungsausmaß 100 % AK-SSB2A Stellenwert 36

BewerberInnen um diese Planstelle haben nachzuweisen:

- Der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulausbildung **oder**
- keine mittlere Schulausbildung bzw. kein der Verwendung entsprechender Lehrabschluss, jedoch besondere bürobezogene Qualifizierungsmaßnahmen und Berufspraxis in einem Büro von zumindest einem Jahr **oder**
- mittlere Schulausbildung (nicht kaufmännisch) bzw. Lehrabschluss (nicht der Verwendung entsprechend) und mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung **und**
- die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Aufgabenbereich umfasst hauptsächlich:

- laufende Buchhaltung und Rechnungswesen
- Verwaltung der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Unterstützung im Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung laut VRV 2015
- Abrechnungen von Förderungen und Subventionen
- allgemeine Verwaltungsfach Tätigkeiten
- Kassengeschäfte
- Unterstützung bei Personalangelegenheiten, Lohn- und Gehaltsverrechnung

Erwünscht:

abgeschlossene Buchhalterausbildung, Kenntnisse in der Lohnverrechnung, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, sehr gute EDV-Kenntnisse und ausgezeichnete Tabellenkalkulationskenntnisse (Excel), freundlicher Umgang mit Menschen, selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führerschein der Klasse B, sehr gutes Zahlenverständnis und ausgeprägtes Kostenbewusstsein.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Lebenslauf mit Lichtbild (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Zeugnisse über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Entlohnung:

Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36) beträgt mindestens € 3.264,38 und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 18. April 2025, 12.00 Uhr**, im Rathaus der Stadtgemeinde (Stadtamtsleitung), 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 1, eingelangt sind.

Bewerbungen per E-Mail (sandra.schoffenegger@ktn.gde.at) sind durchaus erwünscht.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Völkermarkt, am 28.03.2025

Der Bürgermeister

Markus Lakounigg, MBA

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 28.03.2025 10:55:36	